

BZ BERNER OBERLÄNDER

Die erste Kollision war tödlich

Die Fahrzeuglenkerin, die auf der Hauptstrasse in Brienz eine Fussgängerin überrollte, hat keine fahrlässige Tötung begangen. Die junge Frau war nach der Kollision mit einem anderen Fahrzeug bereits tot.

Das Regionalgericht in Thun sprach die Angeklagte vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei.

«Ich möchte den Angehörigen mein Beileid aussprechen.» Dies war das «letzte Wort» der Fahrzeuglenkerin, die am Mittwoch in Thun vor dem Richter stand. Fünf Jahre lang hat sie mit dem Verdacht gelebt, dass sie auf der Hauptstrasse in Brienz eine junge Mutter fahrlässig getötet hat.

Bewusst hat sie an jenem regnerischen Abend Anfang Dezember 2011 nicht wahrgenommen, dass sie jemanden überfuhr. Fatalerweise wählte sie auf dem Heimweg von Meiringen nach Schwanden den Weg durch Brienz. Sie sah auf der Höhe des Hotels Bellevue, dass auf der Gegenseite ein Fahrzeug irgendwie ausschwenkte, nahm eine Art Hindernis wahr und lenkte ihr Auto nach rechts, wo sie über den Randstein fuhr.

Sie stieg aus, sah die überfahrene Frau und begann mit der Reanimation. Vor dem Regionalgericht in Thun wurde angedeutet, dass es dann zu Missverständnissen kam. Es wurde damals sogar von Fahrerflucht gesprochen, obschon die junge Frau immer vor Ort war, sich als Fachperson intensiv mit der Reanimation befasste und nur weg war, um auf Aufforderung der Polizei ihr Auto umzuparkieren.

Was war tödlich?

Unbestritten war vor Gericht, dass die Angeklagte den Kopf des Opfers überrollt hat, das zuvor auf der Gegenfahrbahn auf dem Fussgängerstreifen von einem Auto frontal links erfasst worden war. Das Opfer prallte an Stossstange und A-Säule auf und wurde vor dem Fussgängerstreifen zu Boden geschleudert, wo es dann überrollt wurde.

Aufgrund eines Gutachtens des Instituts für Rechtsmedizin Bern IRM nahm die Staatsanwaltschaft Berner Oberland an, dass die junge Frau bei dieser Kollision «keine lebensbedrohlichen Verletzungen» erlitten hatte. Sie verurteilte deshalb per Strafbefehl, der rechtskräftig ist, die Fahrerin des ersten Unfallfahrzeugs wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln und erliess am 3. Juli 2015 einen Strafbefehl wegen fahrlässiger Tötung gegen die zweite Fahrerin.

Einigkeit der Rechtsmediziner

«Alles über den Haufen» – so der zuständige Staatsanwalt – warfen gestern die Aussagen des Abteilungsleiters der forensischen Medizin am IRM Bern, der 2011 noch nicht im Amt war. Er führte als sachverständiger Zeuge aus, dass bei den beiden Unfallgeschehen zwei Arten von Schädelverletzungen entstanden sind: eine Impressionsfraktur bei der ersten Kollision und ein Scharnierbruch beim Überrollen.

Bereits die erste Kopfverletzung führte dazu, dass das Halsmark vom Hirnstamm getrennt wurde, was tödlich war. Auch wenn Blut in der Lunge darauf hinwies, dass die junge Frau noch einige Atemzüge getan haben könnte: Sie war bereits tot, als das zweite Auto sie überrollte.

Damit bestand kein Widerspruch mehr zum Gutachten der Verteidigung. Der emeritierte Münchner Professor Wolfgang Eisenmenger wies auf die überaus grosse Komplexität des Unfallgeschehens hin. Der zuständige Staatsanwalt plädierte in der Folge selber auf Freispruch und eine angemessene Entschädigung.

Tragik betont

Anne-Marie Günter

Artikel zum Thema

Tod auf dem Fussgängerstreifen: War es fahrlässige Tötung?



Eine junge Mutter überquert einen Fussgängerstreifen, wird von einem Auto angefahren, stürzt auf die Strasse und wird von einem zweiten Fahrzeug überrollt, sie stirbt. Nun wird die Rolle des zweiten Autolenkers vor Gericht geklärt. Mehr...

Fritz Lehmann, 22.11.2016

Wegen fahrlässiger Tötung verurteilt

Regionalgericht Am 29. September 2013 starben bei einem Unfall mit fünf beteiligten Fahrzeugen zwei Menschen auf der Nationalstrasse A8 in Brienz. Nun wurde der Unfallverursacher verurteilt.

Mehr...

Hans Kopp, 06.04.2016

Riverrafting-Guide: War es fahrlässige Tötung?

Thun Im Juli 2007 kostete ein Riverrafting-Unglück in Saanen einer Schülerin das Leben. Ein Bootsführer steht nun wegen fahrlässiger Tötung vor Gericht. Mehr...

Von Hans Kopp 25.06.2014

«Die ganze Geschichte ist hoch tragisch», sagte Gerichtspräsident Jürg Santschi. Auch er sprach der betroffenen Familie sein Beileid aus. Tragisch sei es auch für die betroffene Autolenkerin gewesen, weil sogar Fahrerflucht zur Diskussion stand, obschon sie alles versuchte, um der jungen Frau zu helfen, und tragisch sei, erklärte Santschi weiter, dass das damalige Gutachten des IRM zum Schluss kam, der erste Unfall hätte keine lebensbedrohlichen Verletzungen verursacht.

Er sprach die Angeklagte vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei. Alle entstandenen Kosten – und die sind auch wegen der Fachgutachten sehr hoch – übernimmt der Kanton Bern. Die freigesprochene Fahrerin erhält eine Genugtuung von 5000 Franken. Anwaltlich vertreten als Zivilkläger war auch der Ehemann des Opfers.

(Berner Zeitung)

(Erstellt: 24.11.2016, 13:17 Uhr)